

Flexibilität bei den Öffnungszeiten

Umfang des Kindertagesbetreuungsangebots in Ost- und Westdeutschland ■ Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen sind ein zentraler Faktor zur Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten und damit auch ein Merkmal der Strukturqualität dieses Angebots. Welche Regelungen haben die Länder festgeschrieben und welche Öffnungszeiten und -dauer haben die Kitas tatsächlich?



Tijen Atkaya

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund im Projekt Kindertagesbetreuung NRW



Dr. Christiane Meiner-Teubner

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auf Bundesebene wurden keine konkreten Festlegungen zu den Öffnungszeiten getroffen. Allerdings ist im SGB VIII ein Rahmen beschrieben, der besagt, dass sich der Anspruch auf Förderung in der Kindertagesbetreuung bei den Kindern unter 3 Jahren nach dem individuellen Bedarf des Kindes und dessen Erziehungsberechtigten richtet (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung gestellt werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Darüber hinaus gibt es von Seiten des zuständigen Bundesministeriums bspw. durch das Programm »KitaPlus«¹ Bestrebungen, die Öffnungszeiten weiter auszuweiten, bspw. durch den Ausbau der von ihnen definierten Randzeitenbetreuung vor 8 Uhr und nach 16 Uhr (vgl. BMFSFJ 2015).

Gesetzliche Regelungen zu den Öffnungszeiten

Der Blick in die Gesetze und Verordnungen der Länder zeigt, dass die Länder zwar keine Regelungen zu den Öffnungszeiten treffen, jedoch sechs Länder Bestimmungen zur Öffnungsdauer vornehmen. Darüber hinaus benennen die Länder vielfach Mindest- und maximale Betreuungszeiten für Kinder, an denen sich Festlegungen zur Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen orientieren müssen. In den Ländern Rhein-

land-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein lassen sich hingegen keine Hinweise finden.

Festlegungen zur Öffnungsdauer von Kitas finden sich in Berlin, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland, Baden-Württemberg und Bayern. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die minimale oder maximale tägliche bzw. wöchentliche Öffnungsdauer. In Berlin, dem einzigen Land, in dem eine maximale Öffnungsdauer festgeschrieben wird, soll diese maximal 12 Stunden betragen. Die kürzeste Mindestöffnungsdauer regelt Baden-Württemberg mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Wenig darüber liegen Hessen und das Saarland, wo die Einrichtungen an mindestens 4 Tagen mindestens 4 Stunden und somit mindestens 16 Wochenstunden geöffnet haben müssen. In Bayern und in Niedersachsen müssen Kitas mit täglich mindestens 4 Stunden bzw. wöchentlich mindestens 20 Stunden etwas länger öffnen. Werden in diesen Ländern außerdem Regelungen zu den Mindest- oder maximalen Betreuungsumfängen der Kinder in die Gesetze aufgenommen, orientieren sie sich erwartungsgemäß an den Festlegungen zur Öffnungsdauer.

In den Ländern in denen ausschließlich Regelungen zum Betreuungsumfang der Kinder getroffen werden, lassen sich Regelungen zum Mindestumfang und zum maximalen Umfang finden. Maximale Betreuungsumfänge legen Brandenburg und Thüringen fest, in denen 10 Stunden tägliche Betreuungszeit nicht überschritten werden soll. Weiterhin lassen sich in den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sowohl Hinweise auf die minimalen als auch auf die maximalen Betreuungsumfänge finden. In Mecklenburg-Vorpommern soll – wie in den weiteren ostdeutschen Ländern – eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden. Allerdings sollen die Kinder mindestens 20 Stunden in der Woche in der Einrich-

tung betreut werden. Die gleiche Regelung findet sich auch in Bremen wieder. Für Nordrhein-Westfalen lässt sich über die möglichen Buchungszeiten feststellen, dass die Kinder mindestens 25 und maximal 45 Stunden in der Woche in den Kitas betreut werden können. Schließlich legt auch Hamburg einen Mindestbetreuungsumfang von 25 Stunden pro Woche fest.

Damit wird deutlich, dass sich die Regelungen, die die Länder zur Öffnungsdauer und den Betreuungsumfängen treffen, an der Mindestgrenze von zwischen 15 und 25 Wochenstunden und der maximalen Grenze von zwischen 9 und 12 Stunden täglich orientieren.

Um einen Einblick zu erhalten, wie die Öffnungszeiten der Kitas tatsächlich sind, lohnt ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik).

Öffnungs- und Schließzeiten

Kitas lassen sich entsprechend ihrer Öffnungszeiten in vier Gruppen einteilen. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten, die um 7.30 Uhr oder früher öffnen und um 16.30 Uhr oder später schließen. Zum Stichtag 1. März 2016 waren das bundesweit rund 32.650 Kitas, was einem Anteil von 59,5% an allen Einrichtungen entspricht, sodass mindestens sechs von zehn Einrichtungen sowohl morgens als auch nachmittags Randzeitenbetreuung – wie sie vom BMFSFJ definiert wird – anbieten. In der zweiten Gruppe werden Einrichtungen zusammengefasst, die bereits früh öffnen, jedoch früher als die Kitas in der ersten Gruppe schließen. Die Kinder können in diese Einrichtungen um 7.30 Uhr oder früher gebracht werden, müssen allerdings vor 16.30 Uhr abgeholt werden. 2016 traf das auf rund 14.500 also auf etwa jede 4. Kita in Deutschland zu. Deutlich seltener lassen sich die beiden anderen Gruppen von Kitas finden. Die dritte Gruppe sind Kitas, die spät öffnen,

aber auch am Nachmittag länger geöffnet haben. Rund 2.800 Einrichtungen bzw. 5,1% aller Kitas öffnen nach 7.30 Uhr und schließen um 16.30 Uhr oder später. Schließlich ist die vierte Gruppe durch besonders kurze Öffnungszeiten gekennzeichnet. Mehr als 4.900 Kitas also 8,9% aller Einrichtungen öffnen nach 7.30 Uhr und schließen bereits vor 16.30 Uhr.

Die Entwicklung der Einrichtungen nach Öffnungszeiten seit 2012 zeigt, dass allein innerhalb dieser 5 Jahre eine beobachtbare Ausweitung der Öffnungszeiten stattgefunden hat. Denn während die Anzahl der Einrichtungen mit kurzen und mittleren Öffnungszeiten, also die Einrichtungen der zweiten bis vierten Gruppe zurückgegangen ist, stieg allein die Anzahl der Kitas mit langen Öffnungszeiten um fast 4.500 Einrichtungen an. Demgegenüber sind bundesweit nur fast 3.000 Kitas hinzugekommen, sodass eine nicht unerhebliche Anzahl an Kitas ihre Öffnungszeiten zwischen 2012 und 2016 ausgeweitet haben muss.

Mit Blick auf die Länder lässt sich beobachten, dass in den ostdeutschen Flä-

chenländern lange Öffnungszeiten weit verbreitet sind. In allen Ländern hat maximal jede zehnte Einrichtung kürzere Öffnungszeiten. In Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern öffnen sogar über 95% der Kitas um 7.30 Uhr oder früher und schließen um 16.30 Uhr oder später. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten anhand der hier beobachteten Zeiten lässt sich für diese Länder – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – nicht beobachten, was zeigt, dass diese Länder bereits vor Jahren auf flexible Angebote gesetzt haben.

In Westdeutschland ist der Anteil der Kitas mit langen Öffnungszeiten hingegen deutlich geringer, wobei es enorme Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Während der Anteil der Kitas, die um 7.30 Uhr oder früher öffnen und um 16.30 Uhr oder später schließen, im Saarland bei über 86% liegt und somit fast das Niveau von Ostdeutschland erreicht, haben in Bremen – dem Land mit dem geringsten Anteil dieser Einrichtungen – nur 35,5% der Kitas entsprechend lange Öffnungszeiten. Neben Bremen sind die beiden nördlichen Flächenstaaten Nie-

dersachsen und Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg diejenigen Länder mit überdurchschnittlich geringen Anteilen an Kitas mit langen Öffnungszeiten. Neben dieser Gruppe, lassen sich zwei weitere Gruppen von Ländern identifizieren. Erstens die Länder, deren Anteil an Einrichtungen, die um 7.30 Uhr oder früher öffnen und um 16.30 Uhr oder später schließen, etwa dem westdeutschen Durchschnittswert von rund 60% entspricht. Dabei handelt es sich um Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Und zweitens die Gruppe an Ländern, deren Anteil an Kitas mit entsprechenden Öffnungszeiten noch höher bei 65 bis 70% liegt. Dies trifft auf die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie Hessen zu.

Öffnungsdauer

Neben der Frage, wann Kitas öffnen und wann sie schließen, stellt sich gerade mit Blick auf die Bereitstellung eines flexiblen Angebotes auch die Frage, wie lange die Einrichtungen geöffnet sind. Über die KJH-Statistik lässt sich dies zwar nicht für alle, aber für bundes-

Land	Öffnungsdauer	Betreuungsumfang	Betreuungstage
Baden-Württemberg	mind. 15 Std. in der Woche (§ 1 KiTaVO)	mind. 3 Std. täglich (§ 1 Abs. 4 KiTaVO)	
Bayern	mind. 20 Std. wöchentlich an mind. 4 Tage pro Woche (Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG)	Träger kann Mindestbuchungszeiten von 20 Std. pro Woche oder 4 Std. pro Tag vorgeben (Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG)	
Berlin	max. 12 Std. (Längere Öffnungszeiten und Öffnungszeiten vor 6.00 Uhr und nach 21.00 Uhr bedürfen einer Erlaubnis) (§ 8 KitaFöG)		
Brandenburg		10 Std. am Tag sollen nicht überschritten werden (§ 9 KitaG)	
Bremen		mind. 20 Std. in der Woche, aber 10 Std. am Tag sollen nicht überschritten werden (§ 7 Abs. 1 und 3 BremKTG)	
Hamburg		mind. 5 Std. (§ 6 Abs. 1 KibeG)	mind. 5 Wochentage (§ 6 Abs. 1 KibeG)
Hessen	mind. 4 Tage mit mind. 4 Std. täglich (§ 25 Abs. 4 HKJGB)	mind. 15 Wochenstunden (§ 25 Abs. 4 HKJGB)	
Mecklenburg-Vorpommern		mind. 20 Std. in der Woche, aber 10 Std. am Tag sollen nicht überschritten werden (§ 4 KiföG M-V)	
Niedersachsen	mind. 5 Tage mit mind. 4 Std. täglich (§ 8 Abs. 2 KiTaG)		
Nordrhein-Westfalen		mind. 25 Std. und max. 45 Std. (Anlage zu § 19 KiBiz)	
Rheinland-Pfalz			
Saarland	mind. 4 Std. an mind. 4 Tagen (§ 2 Abs. 4 SKBBG)	mehr als 15 Std. pro Woche (§ 2 Abs. 4 SKBBG)	
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein			
Thüringen		10 Std. am Tag sollen nicht überschritten werden (§ 12 ThürKitaG)	

Abb. 1: Regelungen zu Öffnungszeiten nach Bundesländern. Quelle: Eigene Analyse der Landesgesetze (Stand Juni 2017) und eigene Darstellung.



Abb. 2: Seit 2012 hat eine beobachtbare Ausweitung der Öffnungszeiten stattgefunden.

weit immerhin mehr als zwei Drittel der Kitas darstellen.

Erneut wird deutlich, dass die Kitas in den ostdeutschen Flächenländern ein zeitlich erweitertes Betreuungsangebot für Familien vorhalten. Hier haben zwischen 75 und 86% der Kitas mehr als 10 bis zu 12 Stunden täglich geöffnet. Demgegenüber öffnen die Kitas in den westdeutschen Ländern vielfach mehr als 9 bis zu 10 Stunden täglich oder ihre Öffnungsdauer ist nicht bekannt. Eine Ausnahme bildet Hamburg, wo immerhin fast jede dritte Einrichtung mehr als 11 bis zu 12 Stunden täglich öffnet und zusammen mit

Berlin deutlich stärker an das Niveau in Ostdeutschland heranreicht.

Fazit

Kindertageseinrichtungen stehen den Familien in Ostdeutschland über einen längeren Zeitraum in der Woche zur Verfügung als in Westdeutschland, wobei sich im Vergleich der westdeutschen Bundesländer auch erhebliche Unterschiede beobachten lassen. Allerdings wird mit Blick auf die Veränderungen in den vergangenen 5 Jahren sichtbar, dass die westdeutschen Länder ihr Angebot ausbauen, was

in Ostdeutschland nicht in dem Maße notwendig ist, da hier bereits ein umfangreiches Angebot zur Verfügung steht. Insgesamt deuten auch die Landesregelungen auf diesen Umstand hin: während in den ostdeutschen Ländern vielfach maximale Betreuungszeiten festgeschrieben werden, werden in den westdeutschen Ländern häufig Mindestbetreuungsumfänge und -öffnungszeiten bestimmt. Allerdings sind auf politischer Ebene immer wieder Stimmen zu hören, die eine Ausweitung der Öffnungszeiten in Westdeutschland weiter vorantreiben wollen. Ob es zu einer Anpassung zwischen Ost- und Westdeutschland kommen wird und welchen zeitlichen Rahmen dies in Anspruch nehmen wird, ist zukünftig weiter zu beobachten. ■

Literatur

BMFSFJ (2015): »KitaPlus«: Berufstätige Eltern brauchen eine gute und verlässliche Kinderbetreuung. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/-kitaplus---berufstaetige-eltern-brauchen-eine-gute-und-verlaessliche-kinderbetreuung/89748?view=DEFAULT> (15.05.2017).

Fußnoten

1 Nähere Informationen dazu lassen sich bspw. unter folgendem Link finden: <http://kitaplus.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>

	Öffnungsdauer nicht ausweisbar	weniger als 9 Stunden	9 Stunden	mehr als 9 bis zu 10 Stunden	mehr als 10 bis zu 11 Stunden	mehr als 11 bis zu 12 Stunden	mehr als 12 Stunden
Schleswig-Holstein	48.1	11.7	1.4	28.2	7.1	2.3	1.3
Hamburg	13.3	17.6	1.4	18.7	15.0	31.1	2.8
Niedersachsen	44.6	19.7	3.4	25.7	5.3	0.8	0.4
Bremen	36.6	27.9	3.5	26.5	4.4	1.2	-
Nordrhein-Westfalen	30.2	12.6	17.9	36.2	2.3	0.5	0.2
Hessen	27.5	7.8	9.8	49.7	4.2	0.8	0.3
Rheinland-Pfalz	36.3	5.8	11.2	42.5	3.1	0.6	0.4
Baden-Württemberg	47.8	9.7	6.7	27.5	6.9	1.0	0.3
Bayern	39.0	3.8	4.4	43.2	8.4	0.9	0.3
Saarland	11.9	1.8	2.1	74.9	6.8	2.1	0.4
Berlin	18.8	10.6	7.0	20.6	19.1	22.8	1.2
Brandenburg	6.8	4.3	0.4	8.9	51.6	22.7	5.4
Mecklenburg-Vorp.	3.9	/*	-	6.7	50.2	33.2	6.0
Sachsen	8.1	2.3	0.6	8.9	67.2	11.1	1.9
Sachsen-Anhalt	3.2	1.0	0.2	5.5	64.3	22.2	3.7
Thüringen	5.2	/*	0.2	11.9	66.9	14.4	1.3
Deutschland	31.6	8.9	7.1	30.8	15.4	5.3	0.9

Abb. 3: Anteil der Kindertageseinrichtungen 2016 nach ihrer Öffnungsdauer und Ländern (/* Ergebnis kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden).